

## Beitragsordnung

### Garagengemeinschaft Görlitz-Königshufen I e. V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.03.2025

Folgende Forderungen sind bis zum Fälligkeitsdatum kostenfrei auf das Konto der Garagengemeinschaft zu überweisen:

1. Jahresbeitrag **Betrag gemäß jährlichem Mitgliederbeschluss**  
Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Beitrag pro Garagenplatz. Der Beitrag wird jährlich erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Zahlungsfrist endet, wenn keine abweichenden Angaben in der Zahlungsaufforderung genannt werden, regelmäßig am 31. März des laufenden Kalenderjahres. Bei der Aufnahme in den Verein und vor dem Abschluss von Unterpachtverträgen ist unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der volle Jahresbeitrag zu bezahlen, insofern dieser noch nicht beglichen wurde.  
Bei Mitgliederwechsel werden bereits gezahlte Jahresbeiträge nicht erstattet.
2. Aufnahmegebühr **10,00 EUR**  
Einmalig pro Mitglied bei Aufnahme in den Verein  
Zahlungsfrist 10 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung
3. Mahngebühr **3,50 EUR**  
Gesamtbetrag pro schriftliche Mahnung  
Zahlungsfälligkeit sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung